



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dies sind die Allgemeinen Bedingungen für Lehrgänge, Seetörns und alle anderen Veranstaltungen der sportbootschule.TV SL&Co.KG. Sofern die Leistungen von einem Partner vermarktet werden, gelten dessen Bedingungen vorausgesetzt, er hat angebotsspezifische Bedingungen.

1. An Lehrgängen, Seetörns oder anderen segelsportlichen Veranstaltungen der sportbootschule.TV kann nur teilnehmen, wer gesund ist und schwimmen kann.

### 2. Umfang und Änderungen der Leistungen

Mit der Teilnehmergebühr ist die Ausbildung durch die sportbootschule.TV sowie bei Seetörns die Unterkunft an Bord abgegolten. Die An- und Abreise zum Lehrgang bzw. Seetörn ist Sache des Teilnehmers und liegt außerhalb der Leistungen und des Verantwortungsbereichs der sportbootschule.TV. Bei allen Flug- und Gruppenreisen, auch wenn sie den Teilnehmern zusammen mit der Lehrgangs- oder Törngebühr berechnet werden, tritt die sportbootschule.TV nur als Vermittler auf. Leistungsträger ist ausnahmslos die jeweilige Flug- oder sonstige Transportgesellschaft. Im Übrigen ergeben sich die vertraglichen Leistungen aus dem Prospekt und aus den Angaben in der Bestätigung. Die sportbootschule.TV behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben vorzunehmen. Die sportbootschule.TV ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, Seetörns und Lehrgänge mit anderen als den im Prospekt oder der Teilnahmebestätigung genannten Schiffen durchzuführen, wenn das geplante Schiff aus unvorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung steht oder die Sicherheit der Teilnehmer oder Besatzung gefährdet wäre. Entsprechendes gilt bei notwendigen Änderungen der geplanten Reise-route.

### 3. Prüfungen und Führerscheine

Die Lehrgänge werden nach den Führerscheinvorschriften des DSV/DMYV durchgeführt und enden mit der vorhergesehenen Prüfung, die von der zuständigen Prüfungskommission abgenommen wird. Alle Prüfungen werden durch die sportbootschule.TV dem zuständigen Prüfungsausschuss gemeldet und von diesem in eigener Regie durchgeführt. Kann eine Prüfung seitens des Prüfungsausschusses nicht durchgeführt werden, steht dem Teilnehmer kein Minderungs- oder vertraglicher Schadensersatz zu. Dies gilt auch, wenn der Prüfer zu dem vereinbarten Termin nicht erscheint. Die Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn der Teilnehmer alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt und die Prüfungs- und Führerscheingebühr bezahlt hat, die vom zuständigen Prüfungsausschuss zusätzlich zur Törn-/Lehrgangsgebühr berechnet wird. Entsprechendes gilt für die Prüfungen zu amtlichen Sportbootführerscheinen.

### 4. Haftung, Versicherung und Verjährung

Bei den Veranstaltungen, die sportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Es wird daher der Abschluß einer Unfallversicherung empfohlen. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung, den Anordnungen des Schiffsführers/Ausbilders unbedingt Folge zu leisten. Schäden am Schiff oder dessen Ausrüstung, für die ein Teilnehmer nach zivilrechtlichen Vorschriften zu haften hat, sind von diesem nur insoweit zu tragen, als sie nicht durch die Kasko- bzw. Haftpflichtversicherung der Yacht abgedeckt sind. Im Übrigen haftet die sportbootschule.TV bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei allein fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der sportbootschule.TV auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, die nicht Körperschäden sind, und in jedem Fall der Höhe nach auf die 3-fache Lehrgangs- oder Törngebühr beschränkt, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der sportbootschule.TV oder ihrer Mitarbeiter. Eine deliktische Haftung bleibt von der Haftungsbeschränkung unberührt. Die Verjährungsfrist für die Ansprüche des Reisenden aus §§ 651 C bis 651 F BGB beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche ist erst zulässig, wenn ein Vermittlungsvorschlag der sportbootschule.TV abgelehnt worden ist. Für die Geltendmachung von Ansprüchen gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für Vollkaufleute und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Firmensitz der Firma sportbootschule.TV in Leverkusen.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangs- oder Törngebühr ist wie folgt fällig:

- Bei Seetörns und Praxis-Lehrgängen in Europa: Anzahlung in Höhe von EUR 150,- mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung. Bei Übersee-Törns Anzahlung in Höhe von 30 %, spätestens mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung.
- Restbetrag bis spätestens 30 Tage vor Lehrgangs- bzw. Seetörnbeginn.
- Bei Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangs- oder Seetörnbeginn ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

### 6. Rücktritt

a) durch die sportbootschule.TV:

Die sportbootschule.TV ist berechtigt, vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs bzw. Seetörns zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren: Derartige Umstände sind insbesondere: Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl, mangelnde Einsatzbereitschaft des vorgesehenen Törnschiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffes, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnung, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse. Bei Rücktritt durch die sportbootschule.TV aus einem der vorgenannten Gründe erhält der Teilnehmer die geleistete Zahlung zurück. Weitergehende Ansprüche gegen die sportbootschule.TV, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen.

b) durch den Teilnehmer:

Der Teilnehmer kann jederzeit von einer gebuchten Reise, Seminar oder Lehrgang zurücktreten. Die sportbootschule.TV empfiehlt, den Rücktritt schon aus Gründen des Nachweises schriftlich zu erklären. In diesem Zusammenhang empfiehlt die sportbootschule.TV dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Im Falle des Rücktritts kann die sportbootschule.TV eine angemessene Entschädigung verlangen, die nach ihrer Wahl konkret oder pauschalisiert berechnet wird. Die pauschalisierte Entschädigung variiert nach Leistung und Rücktrittszeitpunkt und entspricht dem nachstehend genannten Prozentsatz der vereinbarten Gebühr. Pauschal kann die sportbootschule.TV wie folgt verlangen:

- bis 90 Tage vor Beginn: 10% des Törnpreises bzw. Lehrgangs- oder Seminarpreises jedoch mind. EUR 35,-
- 89 bis 45 Tage vor Beginn: 20 % des Törnpreises bzw. Lehrgangs- oder Seminarpreises
- 44 bis 30 Tage vor Beginn: 40 %des Törnpreises bzw. Lehrgangs- oder Seminarpreises
- 29 bis 15 Tage vor Beginn: 60 %des Törnpreises bzw. Lehrgangs- oder Seminarpreises
- Ab 14 Tage vor Beginn und Nichtantritt: 80 % des Törnpreises bzw. Lehrgangs- oder Seminarpreises

Es steht dem Teilnehmer stets der Nachweis offen, dass der Schaden nicht oder nicht in der von sportbootschule.TV errechneten Höhe entstanden ist.

Bei Umbuchung der Anmeldung durch den Teilnehmer muss dieser der sportbootschule.TV eine pauschalisierte Umbuchungsgebühr i.H.v. EUR 35,- zahlen. Dies gilt nur bei Umbuchungen bis 30 Tage vor Beginn. Diese sind schriftlich anzuzeigen. Ab 29 Tage vor Beginn sind Umbuchungen durch Pauschalierung nicht mehr möglich. Es gelten dann die Bedingungen wie bei Rücktritt.

### 7. Sonstiges

Die Teilnehmerdaten werden von der sportbootschule.TV unter Beachtung der Auflagen des Datenschutzgesetzes gespeichert. Es gilt der bei Buchung aktuelle Stand der allgemeinen Bedingungen. Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit anderer Klauseln oder des Vertrages.